

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wörth folgende

**Gebühren- und Kostenordnung
für die Benutzung der Gemeindebücherei Wörth**

1. Benutzung

- 1.1 Jährliche Benutzungsgebühr für Einzelpersonen ab dem 18. Lebensjahr bzw. für Familien 10,00 €
1.2 Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung: 3,00 €

2. Kosten in besonderen Fällen

2.1 Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:

- 2.1.1 Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist
- für die erste Woche 0,25 €
- für die zweite und jede weitere Woche 0,50 €

- 2.1.2 Mahngebühren entsprechend § 7 Absatz 2 der Büchereiordnung
- für die erste Mahnung 1,00 €
- für die zweite Mahnung 2,00 €
- für die dritte Mahnung 3,00 €

2.2 Ersatz für ein beschädigtes oder verlorenes Medienetikett 0,50 €

2.3 Botengänge 5,00 €

2.4 Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe oder Beschädigung eines ausgeliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.

3. Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Kostenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 09.04.2009, zuletzt geändert am 11.02.2008, außer Kraft.

Hörlkofen, 24.03.2021

Gneiß
Erster Bürgermeister

